

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Frauen 5.0* (01VSF16030)

Vom 16. März 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 16. März 2021 im schriftlichen Verfahren zum Projekt *Frauen 5.0 - Regionale Versorgung von Frauen über 49 Jahren durch Fachärzte und Fachärztinnen für Gynäkologie und für Allgemeinmedizin* (01VSF16030) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Frauen 5.0* keine Empfehlung aus.

Begründung

In diesem Projekt wurde die aktuelle gynäkologische und hausärztliche Versorgungssituation von Frauen ab 50 Jahren in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern untersucht. Dabei fand insbesondere die Patientinnen-Perspektive wie auch die hausärztliche und gynäkologische Perspektive Berücksichtigung, um Verbesserungspotenziale in der fachübergreifenden Versorgung zu identifizieren. Begleitend wurde ein Leistungskatalog mit Vorschlägen für eine angepasste Arbeitsteilung an der Schnittstelle Allgemeinmedizin-Gynäkologie entwickelt. Es wurde im Projekt deutlich, dass rund 41 % der vom Projekt befragten Frauen im vergangenen Jahr keine gynäkologische Untersuchung in Anspruch genommen hatten und ein Drittel der Frauen wenden sich ausschließlich an ihren Hausarzt.

Die Methodik der Versorgungsanalyse war angemessen. Auch wenn eindeutige Versorgungsdefizite nicht deutlich wurden, so zeigte sich zumindest eine geringe jährliche Inanspruchnahme. Inwiefern die neu gewonnenen Erkenntnisse direkt in die Versorgungsmodellkonzeption einfließen, lässt sich nicht eindeutig nachvollziehen. Des Weiteren ist das Modell bzw. der Leistungskatalog für das task-shifting/task-sharing nicht intuitiv und bedarf weiterer Erläuterungen.

Die Evaluation des Modells war nicht Teil des Projekts, deswegen liegen derzeit keine Erkenntnisse zur praktischen Umsetzung vor. Demnach ist unklar, welche Auswirkungen eine Umsetzung des Modells auf die Versorgungsqualität und Effizienz hätte. Für eine Empfehlung zur Übernahme des Modells in die Regelversorgung bzw. eine Implementierung des entworfenen Leistungskatalogs sind demnach weitere Forschungsergebnisse und eine praktische Anwendung und Evaluation erforderlich.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Frauen 5.0* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. März 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken